

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/53273/1367034/rauchmelder-koennen-leben-retten-am-13-maerz-2009-ist-rauchmeldertag> abgerufen werden.

Maßstäbe / neu definiert



Rauchmelder können Leben retten Am 13. März 2009 ist Rauchmeldertag

10.03.2009 - 12:29 Uhr, AXA Konzern AG

Köln (ots) - Ein Piepsen kann zwischen Leben und Tod stehen - wenn es von einem Rauchmelder kommt. Experten schätzen, dass eine flächendeckende Einführung der Brand-Alarmssysteme etwa 50 Prozent aller bisherigen Feueropfer das Leben retten könnten. Rund 200.000 Brände gibt es jährlich in Deutschland, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Rund 600 Menschen sterben dabei Jahr für Jahr. Oft ist der Rauch gefährlicher als das Feuer selbst: Zwei Drittel der Brandopfer werden nachts von den geruchlosen Gasen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid ohnmächtig. Bereits nach wenigen Atemzügen kommt es zur tödlichen Rauchvergiftung. Für die Flucht bleibt kaum Zeit. "Deshalb sollte jeder Haushalt Rauchmelder anschaffen", rät Versicherungsexperte René Conrad von AXA. "Sie schlagen bei Rauchentwicklung sofort Alarm und können so Leben retten."

Nur in einigen Bundesländern sind Rauchmelder vorgeschrieben

Mittlerweile sind Rauchmelder in sieben Bundesländern vorgeschrieben. In Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Thüringen und dem Saarland müssen die Alarmsysteme bereits in Neubauten angebracht werden. Bis spätestens 2014 sind Brandmelder in einigen der genannten Bundesländer auch in bestehenden Wohnungen und Häusern Pflicht.*

Eine lohnende Anschaffung: Qualitätsgeprüfte Rauchmelder gibt es schon ab fünf Euro, und die Investition kann bei der Versicherung Geld sparen: Die AXA Versicherung gewährt bis zu sieben Prozent Rabatt auf die Feuerversicherung, wenn Rauchmelder installiert sind. Damit die Alarmsysteme richtig arbeiten, sollte einiges beachtet werden: Brandmelder sollten in Fluchtwegen wie Fluren und Treppen und vor Schlafräumen freistehend an der Decke angebracht sein. Nicht sinnvoll ist es, Rauchmelder in Räumen anzubringen, in denen häufig Fehlalarm ausgelöst werden kann - etwa in Bädern.

Versicherungsschutz für den Ernstfall

Zwar kann ein Rauchmelder Leben retten, Haus und Einrichtung sind nach einem Brand aber meist nicht mehr zu gebrauchen. Vor den finanziellen Folgen eines solchen Schadens schützen Wohngebäude- und Hausratversicherung. Die Wohngebäudeversicherung ersetzt Schäden am Haus, den darin befindlichen Wohnungen, Nebengebäuden und Garagen. Die Hausratversicherung kommt für Wert- und Einrichtungsgegenstände auf, die beschädigt oder vernichtet wurden. Die Versicherungen erstatten dabei den Preis, den eine neue oder gleichwertige Einrichtung kostet. Tipps zu Versicherungen rund um Haus und Wohnung gibt es im Ratgeber "Sicher bauen, sorgenfrei wohnen". Die Broschüre gibt es kostenlos beim AXA Vermittler oder zum Herunterladen unter www.AXA.de/bauherrenratgeber.

*Unterschiedliche Fristen je nach Bundesland.

Bildmaterial zur Pressemitteilung können Journalisten kostenfrei herunterladen unter www.axa.de/bildarchiv. Abdruck honorarfrei bei Quellenangabe "AXA Konzern AG".

Weitere Informationen für die Presse:

Sabine Friedrich

Tel.: 0 22 1 / 1 48 - 3 13 74

Fax: 0 22 1 / 1 48 - 3 00 44

E-Mail: sabine.friedrich@axa.de Weitere Informationen für Kunden:

AXA Customer Care GmbH

Tel.: 0 18 03 / 55 66 22 *

Fax: 0221 / 1 48 - 2 05 13

E-Mail: service@axa.de AXA Konzern im Internet: www.AXA.de

* 9 ct je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, ggf. abw. Mobilfunktarif

Pressekontakt:

AXA Konzern AG

Konzernkommunikation

Sabine Friedrich

Colonia-Allee 10-20

D-51067 Köln

Tel.: (0221) 148 - 31374

Fax: (0221) 148 - 30044

E-Mail: sabine.friedrich@axa.de

Originaltext:

ISIN:

Pressemappe:

Pressemappe als RSS:

AXA Konzern AG

DE0008410002

<http://www.presseportal.de/pm/53273/axa-konzern-ag>

http://presseportal.de/rss/pm_53273.rss2